

Aktualisierung der „Infomappe zu Bildungswegen & Unterstützungsmöglichkeiten in Bayern“ der elan GmbH

Stand 09/2011

Alle Neuerungen sind farblich markiert.

Übertrittsregelungen im M-Zug, S. 42:

Seit 2010/2011 gibt es in Fürth drei Mittelschulverbände. Die Bezeichnung „**Hauptschule**“ wurde in allen Bereichen durch die Bezeichnung „**Mittelschule**“ ersetzt.

- Mittelschule Kiderlinstraße + Mittelschule Schwabacherstraße = **Südstadtverbund**
- Mittelschule Pestalozzistraße + Mittel Seeckerstraße + Otto-Seeling-Mittelschule = **Verbund Fürth Wiesengrund**
- Mittelschule Dr. Gustav-Schickedanz + Mittelschule Soldnerstraße + Mittelschule Hans-Sachs-Straße = **Nord-West-Verbund**

Innerhalb jedes Schulverbundes kann eine M-Klasse besucht werden.

An der Mittelschule Schwabacherstraße gibt es ab dem Schuljahr 2011/2012 eine weitere Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Nach dem qualifizierenden Hauptschulabschluss können die Schüler um zwei weitere Schuljahre verlängern und mit der mittleren Reife abschließen. **Dieses nennt sich HS 9+2 oder M9plus2.**

Die Zugangsberechtigung für M9plus2 sind:

Ohne Aufnahmeprüfung:

Qualifizierender Hauptschulabschluss (QA) mit der **Durchschnittsnote 2,5** im QA-Zeugnis. In keinem Fach darf die Note schlechter als 3 sein.

Mit Aufnahmeprüfung:

Falls die oben genannten Zugangsvoraussetzungen nicht zutreffen, sind eine Empfehlung der Lehrerkonferenz und eine Aufnahmeprüfung notwendig.

Übertrittsregelungen an den M-Zweig, S. 42:

In die M7 von der 6. Klasse Haupt-/Mittelschule

Durchschnittsnote im Zwischenzeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch. Bis Notendurchschnitt **2,66** Übertritt uneingeschränkt möglich. **Bei einem schlechteren Durchschnitt als 2,66 ist eine Aufnahmeprüfung möglich. Mittlerweile macht auch eine Notenverbesserung im Jahreszeugnis eine Aufnahme in die M-Klasse möglich.**

In die M8 von der 7. Klasse Haupt-/Mittelschule

Durchschnittsnote im Zwischenzeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch **2,33** oder besser Übertritt uneingeschränkt möglich.

Bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter kann ein Antrag der Eltern und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung den Übertritt möglich machen.

In die M9 von der 8. Klasse Haupt-/Mittelschule

Durchschnittsnote im Zwischenzeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch. Bis Notendurchschnitt 2,33 Übertritt uneingeschränkt möglich. Bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter kann ein Antrag der Eltern und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung den Übertritt möglich machen.

In die M10 von der 9. Klasse Haupt-/Mittelschule

Wenn der Qualifizierende Hauptschulabschluss mit der Durchschnittsnote 2,33 in Deutsch, Mathematik, Englisch erworben wurde. Bei einer Durchschnittsnote 2,66 und schlechter ist der Übertritt nach Antrag der Eltern und Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich.

Übertrittsregelungen in die Realschule, S. 44:

In die 5. Klasse Realschule von der 5. Klasse Hauptschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik. Bis Notendurchschnitt 2,5 Übertritt uneingeschränkt möglich. Der Probeunterricht als Übertrittsberechtigung entfällt. Nicht jedoch für Schüler von staatlich genehmigten Schulen. Für diese findet ein eigener Probeunterricht statt. Anmeldung bis 3. August 2012!

In die 6. Klasse Realschule von der 5. Klassen Hauptschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch.

- Bis Notendurchschnitt 2,0 Übertritt möglich, Entscheidung der Eltern nach Beratung an der Realschule.
- Aufnahmeprüfung bei Nichterreichen des Durchschnitts

In die 7./8. und 9. Klasse Realschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch.

- Bis Notendurchschnitt 2,0 Übertritt möglich, Entscheidung der Eltern nach Beratung an der Realschule
- Bei 2,33 oder schlechter Übertritt möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und eine Probezeit voraus.

Die Aufnahmeprüfung entfällt

- a) bei Schülern aus öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasien, aus Wirtschaftsschulen oder aus Mittlere-Reife-Klassen der Hauptschule, wenn die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe vorliegt.
- b) **oder** wenn bei diesen Schülern im Jahreszeugnis höchstens einmal die Note 5 in einem Vorrückfach der Realschule vorliegt
- c) **oder** wenn bei Hauptschülern im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch ein Durchschnitt von 2,00 vorliegt und die Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilnehmen (nicht 10. Klasse).

Übertrittsregelungen in das Gymnasium, S.45:

In die 5. Klasse Gymnasium von der 5. Klasse Hauptschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik. Bis Notendurchschnitt 2,0 Übertritt uneingeschränkt möglich.

In die 5. Klasse Gymnasium aus der 5. Klasse Realschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik mindestens 2,50. In besonderen Härtefällen besteht die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.

In die 6. Klasse Gymnasium von der 5. Klasse Realschule

Durchschnittsnote im Jahreszeugnis aus Deutsch, Mathematik, Englisch. Bis Notendurchschnitt 2,0 uneingeschränkt möglich. Bei schlechterem Durchschnitt und der Vorrückungserlaubnis ist nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit ein Übertritt auf das Gymnasium möglich.

Zusatz:

Fachoberschulen

Die Fachoberschule ermöglicht Schülern mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von 2 Jahren die Fachhochschulreife (Fachabitur) zu erreichen.

Neben der allgemeinen und fachtheoretischen Ausbildung vermittelt die Fachoberschule auch eine fachpraktische Bildung, in deren Rahmen die Schüler der 1. Jahrgangsstufe während der Hälfte der Unterrichtszeit ein Praktikum in einem Betrieb, in einer öffentlichen Einrichtung bzw. zum Teil auch in schulischen Werkstätten absolvieren.

An der Fachoberschule gibt es fünf Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Aufnahme nur in die 11. Jahrgangsstufe möglich.

Vorraussetzung:

Nachweis eines mittleren Schulabschluss und Eignung.

Die Eignung wird durch einen erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse Gymnasium nachgewiesen.

Bei mittlerem Schulabschluss:

Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch, Mathematik, wobei eine Note schlechter sein darf als 4.

Nachweis des mittleren Schulabschlusses durch:

- Abschlusszeugnis der Realschule
- Abschlusszeugnis der 10. Klasse Mittelschule
- Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi)
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule
- Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Vorraussetzung für die endgültige Aufnahme ist das Bestehen einer Probezeit bis zum Zwischenzeugnis.